

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. September 2020	Nr. 47
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 3. Juni 2020.....

484

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

**wirtschafts
wissenschaften
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

VOM 3. JUNI 2020

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 3. Juni 2020 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742) folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Allgemeine Bestimmungen
 - 1.2 Ziele des Studiengangs
 - 1.3 Zugangsvoraussetzung
 - 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.5 Teilzeitstudium
 - 1.6 Abschluss
 - 1.7 Sprachen
 - 1.8 Wahlpflichtmodule
 - 1.9 Mobilitätsfenster
 - 1.10 Praktische Studienphase
 - 1.11 Bachelor-Abschlussarbeit
 - 1.12 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan des Bachelor-Studiums
 - 2.1 Module des Bachelor-Studiums (Studienplan)
 - 2.2 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen
- 3 Schlussbestimmungen
 - 3.1 Inkrafttreten

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Ziele des Studiengangs

Das Ziel des Bachelor-Studiums Wirtschaftsingenieurwesen ist ein hochwertiger, berufsqualifizierender Studienabschluss mit den vier folgend aufgeführten Qualifikationszielen:

Qualifikationsziel 1: Fähigkeit komplexe Aufgabenstellungen der beruflichen Praxis in technischen und wirtschaftlichen Kontexten zu identifizieren und kompetent zu lösen

Zur Bearbeitung praxisrelevanter technisch-wirtschaftlicher Problemstellungen werden solide Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den jeweiligen Einzeldisziplinen benötigt, die hier vorrangig Ingenieur- und Naturwissenschaften einerseits und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften andererseits sind. Zum anderen müssen Absolventen über fachliches und fachübergreifendes Urteilsvermögen verfügen und Zusammenhänge sowie Wechselwirkungen zwischen technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen sowie Möglichkeiten identifizieren. Weiterhin sind Recherche- und Arbeitstechniken zu erlernen und Erlerntes sinnvoll auf andere Zusammenhänge und Probleme anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Qualifikationsziel 2: Fähigkeit integrativ und interdisziplinär die technische und wirtschaftliche Sichtweise im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung einbringen zu können

Die Entwicklung eines interdisziplinären Kompetenzprofils ist in Wirtschaftsingenieurwesen in besonderer Weise zu fördern. Dieses Kompetenzprofil baut auf Kreativität bei der Lösung technisch-wirtschaftlicher Probleme sowie auf Innovationskraft auf. Dies ermöglicht die Sinnhaftigkeit von neuen Lösungen in der beruflichen Praxis besser zu begründen und durchzusetzen. Entsprechend werden hierzu Kompetenzen im Sinne eines ganzheitlichen Managementansatzes gefördert, um Barrieren zwischen Wirtschaft, Technologie und Management zu überwinden, unterschiedlichen Sachverstand zusammenzuführen und zwischen verschiedenen Denkweisen zu vermitteln.

Qualifikationsziel 3: Fähigkeit auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen arbeiten und lebenslang lernen zu können

Der Studiengang soll nicht nur eine erste berufspraktische Qualifizierung eröffnen, sondern auch zu einem wissenschaftlich vertiefenden konsekutiven Studium oder einem nicht wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Zusatzstudium befähigen (z. B. Master-Studium, Promotion). Hierzu gehört einerseits der Erwerb von grundlegenden Kompetenzen zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie darüber hinaus zum selbständigen Lernen bzw. zur selbstständigen Weiterqualifizierung.

Qualifikationsziel 4: Fähigkeit mit Menschen in einer nationalen sowie internationalen Organisation effektiv und sozial angemessen zu interagieren

Zur verantwortungsvollen Aufgabendurchführung ist eine zielgerichtete Kommunikation und Koordination mit unterschiedlichen Personen oder Gruppen unumgänglich. Insbesondere in einem interdisziplinären und internationalen Umfeld, in dem Wirtschaftsingenieure arbeiten, spielen Teamwork und die Fähigkeit zur Kommunikation eine entscheidende Rolle. In einer Praktischen Studienphase haben die Absolventinnen und Absolventen bereits praktische Erfahrungen gesammelt und Arbeitsabläufe, Strukturen und Akteure kennengelernt. Das Erlernen der (Pflicht)-Fremdsprache Englisch ermöglicht es ihnen, sich im internationalen Umfeld zu bewegen.

1.3 Zugangsvoraussetzung

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des saarländischen Hochschulgesetzes müssen Studienanfängerinnen und -anfänger vor der Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch bis zum Vorlesungsbeginn des 3. Semesters ein technisches Vorpraktikum im Umfang von acht Wochen ableisten.

Bei Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (Erwerb der Hochschulzugangsbeurteilung außerhalb von Deutschland) erfolgt der Nachweis der Deutschkenntnisse gemäß der Richtlinie des Präsidiums zum Nachweis der Sprachkenntnisse für ein Studium an der htw saar (Sprachenrichtlinie) in der jeweils gültigen Fassung.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich einer Praktischen Studienphase, Prüfungszeiten und der Bachelor-Abschlussarbeit sieben Semester.

1.5 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der Immatrikulationsordnung (ImO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit für ein durchgängig in Teilzeit durchgeführtes Studium beträgt 14 Semester.
- (3) Der in Abschnitt 2 dargelegte Studienplan gilt grundlegend auch für ein Teilzeitstudium. Die bzw. der Studierende soll vor Beginn gemeinsam mit der Studienleiterin/dem Studienleiter einen individuellen Studienplan erarbeiten.

1.6 Abschluss

Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science (B. Sc.)" verliehen.

1.7 Sprachen

Arbeits- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Eventuelle Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt.

1.8 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studienleitung Wirtschaftsingenieurwesen definiert je Semester einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen innerhalb der beiden Fachspezialisierungen „Wirtschafts- und Rechtswissenschaftliche Module“ und „MINT-Module“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Darüber hinaus wird ein Katalog „fachübergreifender“ Module angeboten. Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen, wobei mindestens 5 ECTS-Punkte aus jeder Fachspezialisierung und den fachübergreifenden Modulen abzuschließen sind.
- (2) Die Studierenden können im Rahmen der unter 1) genannten Wahlpflichtmodule auch 5 ECTS-Punkte mit einem frei gewählten Modul eines Bachelor Studiengangs der htw saar einbringen. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Die/der Studierende plant die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung – insbesondere von Prüfungsterminen – des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

1.9 Mobilitätsfenster

Das 5. Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Die Anerkennung der Module erfolgt auf Grundlage eines Learning Agreement das vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland abzuschließen ist. Die Validierung erfolgt nach Vorlage des Transcript of Records nach Abschluss der Studienphase.

1.10 Praktische Studienphase

- (1) Die Praktische Studienphase umfasst in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten. Sie soll in einem Unternehmen durchgeführt werden. Über die Ableistung der Praktischen Studienphase ist ein fünfseitiger Bericht (Praxisbericht) anzufertigen. Die Bachelor-Abschlussarbeit im Anschluss an die Praktische Studienphase beruht in der Regel auf Fragestellungen derselben.
- (2) Die Praktische Studienphase darf frühestens begonnen werden, wenn sämtliche ECTS-Punkte der ersten 3 Studiensemester sowie 30 weitere ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Studierende, welche die Praktische Studienphase im Ausland erbringen, müssen lediglich die ECTS-Punkte der ersten 3 Semester nachweisen, um die Praktische Studienphase beginnen zu können.
- (3) Wird die Praktische Studienphase oder ein Teil derselben im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht, so wird diese gemäß der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der htw saar in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt.
- (4) Mit der Teilnahme am Kooperativen Studium kann auf Antrag (Einzelfallprüfung) die Hälfte der praktischen Studienphase (15 ECTS-Punkte) anerkannt werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens drei Semester am Kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens 12 Wochen in Vollzeit eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.

1.11 Bachelor-Abschlussarbeit

Jede/r Studierende muss eine Bachelor-Abschlussarbeit verfassen. Diese wird im Anschluss an die Praktische Studienphase erstellt und beruht in der Regel auf Fragestellungen derselben. Die Bachelor-Abschlussarbeit hat eine Bearbeitungszeit von drei Monaten und schließt mit einem Kolloquium ab.

1.12 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern versehen.

Einteilung in Modulnummern:

Modulnummer	Beschreibung
WIBASc1xx – WIBASc3xx	Module des Grundstudiums
WIBASc4xx – WIBASc7xx	Module des Hauptstudiums

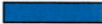
Dabei steht das Kürzel WIBASc für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor of Science) und die erste Ziffer für das Semester.

2 Studienplan des Bachelor-Studiums

Modul-Nr.	Modul	Semester														Gesamt	
		1		2		3		4		5		6		7			
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Wirtschaftswissenschaftliche Fächer																	
WIBASc115	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre I	4	5													4	5
WIBASc125	Industriebetriebslehre	4	5													4	5
WIBASc135	Grundlagen Volkswirtschaftslehre	4	5													4	5
WIBASc215	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre II			4	5											4	5
WIBASc225	Beschaffungslogistik und Vertrieb technischer Produkte			4	5											4	5
WIBASc315	Kostenrechnung					4	5									4	5
WIBASc325	Investition / Finanzierung					4	5									4	5
WIBASc415	Controlling und Bilanzierung							4	5							4	5
WIBASc425	Wirtschafts- und Privatrecht							4	5							4	5
Ingenieurwissenschaftliche Fächer																	
WIBASc145	Physik	4	5													4	5
WIBASc155	Werkstofftechnik	4	5													4	5
WIBASc235	Technische Mechanik I			4	5											4	5
WIBASc245	Fertigungstechnik			4	5											4	5
WIBASc335	Technische Mechanik II					4	5									4	5
WIBASc345	Konstruktionstechnik / CAD					4	5									4	5
WIBASc435	Thermodynamik							4	5							4	5
WIBASc445	Elektrotechnik							4	5							4	5
WIBASc515	Automatisierungstechnik									4	5					4	5
Mathematik und Informatik																	
WIBASc165	Mathematik I	4	5													4	5
WIBASc265	Mathematik II			4	5											4	5
WIBASc255	Statistik			4	5											4	5
WIBASc355	Informatik / Programmierung					4	5									4	5
WIBASc455	Wirtschaftsinformatik / Operations Research							4	5							4	5
Kommunikations- und Praxiskompetenzen																	
WIBASc 365	Englisch I					4	5									4	5
WIBASc 465	Englisch II							4	5							4	5
WIBASc535	Wissenschaftliches Arbeiten und Seminar									4	5					4	5
WIBASc545	Projektmanagement und Kommunikation									4	5					4	5
Wahlpflichtmodule																	
WIBASc525	Wahlpflichtmodule / Profilierung									10-12	15					10-12	15
WIBASc625	Wahlpflichtmodule / Profilierung											10-12	15			10-12	15
Praxisphase / Bachelor-Abschlussarbeit																	
WIBASc615	Praxisphase (1. Hälfte)											15					15
WIBASc715	Praxisphase (2. Hälfte)													15			15
WIBASc725	Bachelor-Abschlussarbeit													12			12
WIBASc735	Kolloquium												2	3	2	3	
Summe SWS / ECTS-Punkte																	
		24	30	24	30	24	30	24	30	22-24	30	10-12	30	2	30	130-134	210

2.1 Module des Bachelor-Studiums (Studienplan)

Studienplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen						
1. Semester 24 SWS 30 ECTS-Punkte	WIBASc115 Grundl. Betriebswirtschaftslehre I 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc125 Industriebetriebslehre 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc135 Grundl. Volkswirtschaftslehre 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc145 Physik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc155 Werkstofftechnik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc165 Mathematik I 4 SWS, 5 ECTS-Punkte
2. Semester 24 SWS 30 ECTS-Punkte	WIBASc215 Grundl. Betriebswirtschaftslehre II 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc225 Beschaffungslogistik / Vertrieb techn. Produkte 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc235 Technische Mechanik I 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc245 Fertigungstechnik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc255 Statistik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc265 Mathematik II 4 SWS, 5 ECTS-Punkte
3. Semester 24 SWS 30 ECTS-Punkte	WIBASc315 Kostenrechnung 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc325 Investition / Finanzierung 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc335 Technische Mechanik II 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc345 Konstruktionstechnik / CAD 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc355 Informatik / Programmierung 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc365 Englisch I 4 SWS, 5 ECTS-Punkte
4. Semester 24 SWS 30 ECTS-Punkte	WIBASc415 Controlling und Bilanzierung 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc425 Wirtschafts- und Privatrecht 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc435 Thermodynamik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc445 Elektrotechnik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc455 Wirtschaftsinformatik / Operations Research 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc465 Englisch II 4 SWS, 5 ECTS-Punkte
5. Semester 24 SWS 30 ECTS-Punkte	WIBASc525 Wahlpflichtmodule / Profilierung 10-12 SWS, 15 ECTS-Punkte			WIBASc515 Automatisierungstechnik 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc535 Wissenschaftliches Arbeiten / Seminar 4 SWS, 5 ECTS-Punkte	WIBASc545 Projektmanagement / Kommunikation 4 SWS, 5 ECTS-Punkte
6. Semester 12 SWS 30 ECTS-Punkte	Fachzuordnung frei wählbar nach Präferenz und gewünschter Profilierung			WIBASc615 Praxisphase (1. Hälfte) 0 SWS, 15 ECTS-Punkte		
7. Semester 2 SWS 30 ECTS-Punkte	WIBASc715 Praxisphase (2. Hälfte) 0 SWS, 15 ECTS-Punkte			WIBASc725 Bachelor-Abschlussarbeit (Thesis) 0 SWS, 12 ECTS-Punkte		WIBASc735 Kolloquium 2 SWS, 3 ECTS-Punkte

Legende	 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT)	 Integration (fachübergreifend)
	 Soft Skills und Fremdsprachen	 Wahlpflichtmodule (Die Reihenfolge der Belegung von Wahlpflichtmodulen ist frei wählbar und unabhängig von der Fachzuordnung. Nähere Bestimmungen sind in der Anlage ASPO definiert.)	 Praxisphase
	 Abschlussarbeit / Kolloquium		

2.2 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen

Modul-Nr.	Modul	SWS			ECTS-Punkte	Beginn (Sem.)	Prüfung	Prüfungstermin (Sem.)		Wiederholung (sem. / jährl.)	Bewertung
		Vorlesung	Übung	Projektarbeit				erstmöglich	angemeldet		
Wirtschaftswissenschaftliche Fächer											
WIBASc115	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre I (BWL I)	2	2	0	5	1	K	1	1	S	N
WIBASc125	Industriebetriebslehre	2	2	0	5	1	K	1	1	S	N
WIBASc135	Grundlagen Volkswirtschaftslehre (VWL)	2	2	0	5	1	K	1	1	S	N
WIBASc215	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre II (BWL II)	2	2	0	5	2	K	2	3	S	N
WIBASc225	Beschaffungslogistik und Vertrieb technischer Produkte	2	2	0	5	2	K	2	3	S	N
WIBASc315	Kostenrechnung	2	2	0	5	3	K	3	3	S	N
WIBASc325	Investition / Finanzierung	2	2	0	5	3	K	3	3	S	N
WIBASc415	Controlling und Bilanzierung	2	2	0	5	4	K	4	4	S	N
WIBASc425	Wirtschafts- und Privatrecht	2	2	0	5	4	K	4	4	S	N
Ingenieurwissenschaftliche Fächer											
WIBASc145	Physik	2	2	0	5	1	K	1	1	S	N
WIBASc155	Werkstofftechnik	2	2	0	5	1	K	1	1	S	N
WIBASc235	Technische Mechanik I	2	2	0	5	2	K	2	3	S	N
WIBASc245	Fertigungstechnik	2	2	0	5	2	K	2	3	S	N
WIBASc335	Technische Mechanik II	2	2	0	5	3	K	3	3	S	N
WIBASc345	Konstruktionstechnik / CAD	2	1	1	5	3	K (70%) + P (30%)	3	3	S	N
WIBASc435	Thermodynamik	2	2	0	5	4	K	4	4	S	N
WIBASc445	Elektrotechnik	2	2	0	5	4	K	4	4	S	N
WIBASc515	Automatisierungstechnik	2	2	0	5	5	K	5	5	S	N
Mathematik und Informatik											
WIBASc165	Mathematik I	2	2	0	5	1	Moder K *	1	1	S	N
WIBASc265	Mathematik II	2	2	0	5	2	Moder K *	2	3	S	N
WIBASc255	Statistik	2	2	0	5	2	Moder K *	2	3	S	N
WIBASc355	Informatik / Programmierung	2	1	1	5	3	K (40%) + P (60%)	3	3	J	N
WIBASc455	Wirtschaftsinformatik / Operations Research	2	2	0	5	4	K	4	4	S	N
Kommunikations- und Praxiskompetenzen											
WIBASc 365	Englisch I	2	2	0	5	3	K	3	3	S	N
WIBASc 465	Englisch II	2	2	0	5	4	K	4	4	S	N
WIBASc535	Wissenschaftliches Arbeiten und Seminar	2	2	0	5	5	S/P	5	5	J	N
WIBASc545	Projektmanagement und Kommunikation	2	2	0	5	6	*	6	6	J	N
Wahlpflichtmodule											
		siehe auch Wahlpflichtmodulkatalog				siehe Katalog		siehe Katalog			
WIBASc525	Wahlpflichtmodule / Profilierung	4	4	2-4	15	5	*	5	5	**	N
WIBASc625	Wahlpflichtmodule / Profilierung	4	4	2-4	15	6	*	6	6	**	N
Praxisphase / Bachelor-Abschlussarbeit											
WIBASc615	Praxisphase (1. Hälfte)				15	6	T			S	B
WIBASc715	Praxisphase (2. Hälfte)				15	7	T			S	B
WIBASc725	Bachelor-Abschlussarbeit				12	7				S	N
WIBASc735	Kolloquium	0	0	2	3	7	M			S	N
Summe SWS / Leistungspunkte ECTS											
		62	60	6-10	210						

- * Die Art der Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung per Aushang durch den Dozenten bekanntgegeben.
 ** Die Wiederholungsmöglichkeit wird zu Beginn der Veranstaltung per Aushang durch den Dozenten bekanntgegeben.

Erläuterungen zu der Tabelle:

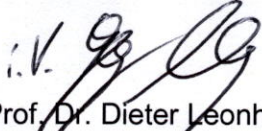
SWS	Semesterwochenstunden (* = in die Vorlesung sind Übungsaufgaben / Projektarbeiten integriert)
ECTS-Punkte	Vergebene Leistungspunkte nach ECTS. Für einen ECTS-Punkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden von 30 Stunden zugrunde gelegt.
Beginn (Semester)	Das Modul soll in dem angegebenen Studiensemester begonnen werden
Prüfart	Form der Prüfungsleistung (K = Klausur, M = mündliche Prüfung, P = Projektarbeit, S = Seminar, T = Tätigkeitsbericht, S/P = Studienleistung mit Präsentation)
Prüfungstermin: erstmöglich	Studiengangsemester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme
Prüfungstermin: angemeldet	Studiengangsemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss
Wiederholung sem. / jährl.	Termin der Wiederholungsprüfung (S = je Semester, J = je Studienjahr), betrifft Prüfungsleistungen
Bewertung	Bewertung (N = Noten, B = bestanden)

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2020 in Kraft. Sie ersetzt die Anlage vom 11.03.2013.

Saarbrücken, 16.09.2020



Prof. Dr. Dieter Leonhard
Präsident htw saar